

Stadtverwaltung Koblenz - Postfach 201551 - 56015 Koblenz

Wichtige Mitteilung an alle Koblenzer Sportvereine zur aktuellen Lage

Sport- und
Bäderamt



Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
52-So

Willi-Hörter-Platz 2
56068 Koblenz

22.05.2020

Hinweise vorab aufgrund der in der 22. KW erwarteten nächsten Corona-Bekämpfungsver- ordnung Rheinland-Pfalz (Auflagen für Indoor- Nutzungen)

Ansprechpartner:
Rüdiger Sonntag

ruediger.sonntag@
stadt.koblenz.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Fon: 0261 129 - 1551
Mobil: 0160 - 94 56 56
67
Fax: 0261 129 - 1550

in der 22.KW wird von der Landesregierung eine neue Ausgabe der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz erwartet. Hierin wird u. a. der Sport in Indoor-Sportanlagen ab 27.5.2020 geregelt werden.

Fon zentral: 0261 129
- 0
Fon zentral aus
Koblenz: 115

Genauere Informationen dazu liegen uns als Stadt Koblenz noch nicht vor.

www.koblenz.de

Es ist bereits jetzt absehbar, dass nicht alle ca. 80 bis 90 Koblenzer Indoor-Sportanlagen gleichzeitig geöffnet werden können.

Daher ergeht zunächst folgende Regelung:

1. Vereine mit vereinseigenen Indoor-Sportanlagen (Sport- hallen, Tanzsportanlagen, Schützenplätze, Tennishallen etc.) können vorbehaltlich der erwarteten Vorgaben der neuen Landesverordnung (Kontakt-, Abstands, Hygiene- und sonstiger Vorgaben), ihre Sportanlagen ab dem 27.05. für ihre Nutzer bereitstellen. Hierbei gehen die erforderlichen organisatorischen Dinge bzw. auch Anschaffungen (Wege- konzepte, Desinfektionsmittel, etc.) zu Lasten der Vereine. Wir weisen darauf hin, dass Verantwortliche - auch im Sinne der Bußgeldvorschriften - die Vereine, die Übungsleiter sowie die Sportler selbst sind.
Wir bitten bis zur Öffnung ihrer Anlagen, an allen Ein- und

Ausgängen gut sichtbare Aushänge der sportartspezifischen Kontakt-, Abstands- und Hygienevorschriften, anzubringen.

2. Städtische Indoorsportanlagen (auch Kegeln, Schießsport in Horchheim, Fechthalle etc.)
 - a) Aufgrund der bisher fehlenden, landesrechtlichen Vorgaben, planen wir derzeit die Indoor-Sportanlagen Schritt für Schritt wieder zu öffnen. Daher bitten wir die Nutzer der städtischen Indoor-Sportanlagen **kurzfristig** um Mitteilung inwieweit dort Bedarf für die Nutzung der Sporthallen gesehen wird bzw. auch inwieweit die Übungsleiter bereit sind die Verantwortung für die Trainingsstunden zu übernehmen. Bitte senden sie uns die beigefügte Anlage ausgefüllt baldmöglichst zurück(sportamt@stadt.koblenz.de oder Fax. 0261-1291550).
 - b) Für die einzelnen Sportarten finden Sie – wie bereit sin unserem Schreiben vom 13.05.2020 mitgeteilt – Informationen bzw. Konzepte der Sportfachverbände auf der Homepage des DOSB unter folgendem Link <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?leitplanken=>)
In diesen Konzepten – teilweise in Stufen aufgebaut – finden sie auch weitere Angaben zu den Kontakt-, Abstands- und Hygienevorschriften.
Auch für die städtischen Einrichtungen gilt, wie auch in einigen Konzepten der Sportfachverbände beschrieben:
Desinfektionsmittel muss jeder Verein selbst mitbringen!
 - c) Ebenso wie bei den Outdoor-Sportanlagen werden sicherlich auch im Indoorbereich Wettkämpfe oder Wettkampfsimulationen nicht zulässig sein.
 - d) Wir weisen erneut darauf hin, dass insbesondere die Vorgaben zur Nachverfolgung der Infektionsketten (Dokumentation der Teilnehmenden) auch im Indoor-Bereich im eigenen Interesse unbedingt zu beachten sind.

Sobald uns weitere Informationen vom Land zur Verfügung stehen, werden wir sie weiter informieren.

Da sicher niemand aus dem Sport möchte, dass diese Lockerungen wieder rückgängig gemacht werden, bitten wir auch weiterhin auf die strikte Einhaltung der Vorgaben zu achten.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bitte bleiben sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Rüdiger Sonntag

Anlage: Aufstellung der Sporthallennutzungen